

## **Klassen 5 / 6 / 7 / 8 und 9R**

### **Elterninformation: Neuerung zum freiwilligen Zurücktreten.**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 23.03.2021 hat das Kultusministerium eine neue Verordnung bezüglich des freiwilligen Wiederholens eines Schuljahres herausgegeben. Darin sind pandemiebedingt wesentliche Erleichterungen enthalten.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens dieses Schuljahres Gebrauch machen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem für Ihr Kind zuständigen Klassenlehrer. In diesem Gespräch kann dann geklärt werden, ob ein Wiederholungswunsch die geeignete Maßnahme ist, um bestehende Lernrückstände aufzuarbeiten und den Schulerfolg Ihres Kindes zu sichern.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag für ein freiwilliges Wiederholen bis zum 1. Juni 2021 von Ihnen gestellt sein muss.